Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1250

06.01.82

Sachgebiet 5

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Geier, Würzbach, Dr. Marx, Biehle, Dallmeyer, Francke (Hamburg), Handlos, Frau Krone-Appuhn, Löher, Dr.-Ing. Oldenstädt, Petersen, Weiskirch (Olpe), Wimmer (Neuss), Berger (Lahnstein), Ganz (St. Wendel), Lowack, Sauter (Epfendorf) und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/792 —

Situation der Wehrersatzbehörden und Auswirkungen auf die Effektivität der Truppe

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 5. Januar 1982 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Die Bundeswehr ist eine Wehrpflichtarmee. Die Streitkräfte sind personell und materiell auf die Bedarfsdeckung im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht und der Sachleistungspflicht der Bürger angewiesen. Diese Aufgabe wird von den Wehrersatzbehörden erfüllt.

   Die Kreiswehrersatzämter stellen die Verfügbarkeit der Wehrpflichtigen für den Wehrdienst fest und nehmen die Einberufungen zum Wehrdienst im Frieden und für den Verteidigungsfall vor. Die Fachaufsicht der Wehrbereichsverwaltungen und des Bundeswehrverwaltungsamts, das dem Bundesminister der Verteidigung unmittelbar unterstellt ist, gewährleistet die einheitliche Gesetzesanwendung. Der Rechtsweg des Bürgers zu den Verwaltungsgerichten sichert die Rechtsstaatlichkeit der Entscheidungen.

2. Die Wehrersatzbehörden haben bisher den Bedarf der Streitkräfte quantitativ und qualitativ gedeckt. Das zeitweilige Fehl an Längerdienern konnte – zumindest zahlenmäßig – stets durch Wehrpflichtige ausgeglichen werden. Gewisse Probleme bei der Mobilmachungsergänzung ergeben sich aus der Friedensstruktur der Streitkräfte. Der Kräfteausgleich, insbesondere durch Unabkömmlichstellung, sorgt dafür, daß überwiegende Interessen anderer Bereiche angemessen berücksichtigt werden.

3. Organisatorisch werden die Kreiswehrersatzämter den Erfordernissen laufend angepaßt: durch Veränderung der Amtsbereiche bei Gebietsreformen der Länder, durch Teilung oder Zusammenlegung von Dienststellen und durch Änderung der Aufgabenverteilung. Die Ergebnisse der Überprüfung der Personalberechnungsschlüssel und Dienstposten zeigen den Erfolg der laufenden Bemühungen um eine Verbesserung der Arbeitsmethoden und -hilfen.

   Die Besetzung der Dienstposten im ärztlichen Dienst der Wehrersatzbehörden ist unzureichend. Geringe Verwendungsbreite und Besoldung nach den Regeln des öffentlichen Dienstes halten Bewerber ab. Das große Fehl an hauptamtlichen Musterungsärzten muß daher durch Vertragsärzte und grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere ausgeglichen werden. Beklagenswert ist auch die Personalsituation bei den Prüfungsgremien für Kriegsdienstverweigerer. Das Fehl an Vorsitzenden kann durch Ruhestandsbeamte nur zum Teil behoben werden. Die Herabsetzung des gesetzlichen Mindestalters, die die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen hat, soll Abhilfe schaffen.

   Teilweise unzureichend sind auch die räumlichen Arbeitsbedingungen der Kreiswehrersatzämter. Zahlreiche Baumaßnahmen sind in Gang oder in die mittelfristige oder langfristige Planung eingestellt.

4. Die Probleme aus dem Unwillen vieler Jugendlicher zur Wehrdienstleistung halten sich in Grenzen. Die Mehrheit ist bereit zu dienen. Andere versuchen, die Arbeit der Wehrersatzbehörden zu erschweren. Häufig sind die Wehrersatzbehörden – auch in der Öffentlichkeit – unsachlicher Kritik ausgesetzt.

Die Wehrersatzbehörden betreiben aktive Öffentlichkeitsarbeit. Eine Unterrichtung der Presse vor den Einberufungsterminen und Informationstage der Kreiswehrersatzämter sind ständige Einrichtungen geworden. Sie stehen unter dem Motto der Bürgernähe.

5. Die Stärke der Musterungsjahrgänge ist ab Mitte der 80er Jahre rückläufig und wird 1994 auf die Hälfte des heutigen Aufkommens zurückgegangen sein. Sie wird dann für nicht absehbare Zeit auf diesem Stand bleiben. Der Bundesminister der Verteidigung untersucht derzeit Lösungsmöglichkeiten für die sich daraus ergebenden Probleme.

   Der Rückgang des Wehrpflichtigenaufkommens wird die Arbeit der Wehrersatzbehörden nachhaltig beeinflussen. Schon jetzt sind sie gehalten, die Möglichkeiten der Heranziehung zum Wehrdienst weitgehend auszuschöpfen. Durch vorrangige Einberufung älterer Wehrpflichtiger und solcher mit erheblich eingeschränkter Verwendungsbreite werden die noch vorhandenen Überhänge zunehmend aus Wehrpflichtigen bestehen, die auch später noch verfügbar sind. Der derzeitige Verzicht auf die Heranziehung verheirateter Wehrpflichtiger wird nicht auf Dauer aufrechterhalten werden können.

   Die vollständige Ausschöpfung des Aufkommens an verfügbaren Wehrpflichtigen, die bisher wegen des begrenzten Verteidigungsumfangs der Streitkräfte nicht möglich war, bringt ein Mehr an Wehrgerechtigkeit. Sie wird die Arbeit der Wehrersatzbehörden aber zunehmend schwieriger gestalten.

> 1. Wie will die Bundesregierung der immensen Unterbesetzung der Planstellen für Ärzte, insbesondere bei den Kreiswehrersatzämtern, und der zunehmenden Überalterung der Musterungsärzte begegnen, und ist daran gedacht, die ärztliche Tätigkeit bei den Wehrersatzbehörden attraktiver zu gestalten?

Die Dienstposten des ärztlichen Dienstes der Bundeswehrverwaltung, insbesondere die der Kreiswehrersatzämter, waren schon immer erheblich unterbesetzt. Das Fehl wird durch Vertragsärzte ausgeglichen. Außerdem sind bei den Kreiswehrersatzämtern grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere zur Voruntersuchung eingesetzt.

Die Altersstruktur bei den hauptamtlichen Ärzten ist mit einem Durchschnittsalter von 57 Jahren sehr ungünstig. Sie hat zur Folge, daß jährlich ein nicht unerheblicher Teil aus Altersgründen ausscheidet und durch Neueinstellungen ersetzt werden muß. Die Zahl der Neueinstellungen ist indessen erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die Gründe für die Unterbesetzung der Dienstposten liegen vornehmlich in der für Ärzte vielfach nicht ausreichenden Attraktivität dieser Verwendung. Der musterungsärztlichen Tätigkeit fehlt die Möglichkeit der therapeutischen Behandlung. Außerdem bietet sie keine hinreichenden finanziellen Anreize; die Vergütung der Ärzte im öffentlichen Dienst kann mit dem Einkommen der übrigen Berufskollegen nicht Schritt halten.

Zahlreiche Überlegungen, die Tätigkeit der Musterungsärzte attraktiver zu gestalten, haben sich als nicht durchführbar erwiesen. Die Vornahme der Untersuchungen in Sanitätszentren der Bundeswehr hätte den Musterungsärzten die Möglichkeit der Behandlung eröffnet. Die erwogene Aufhebung der Trennung von Vor- und Hauptuntersuchung scheiterte u. a. an dem dann höheren Bedarf an Personal und Gerät. Auch der Gedanke, die Offiziere des Sanitätsdienstes und die Musterungsärzte zeitweilig im Wechsel sowohl bei der Truppe als auch bei den Kreiswehrersatzämtern zu verwenden, erwies sich als nicht realisierbar.

Die Bundesregierung ist aber weiterhin um Lösungsmöglichkeiten bemüht.

> 2. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, den inzwischen eingetretenen, sehr erheblichen Überhang an ärztlich nachzuuntersuchenden Wehrpflichtigen abzubauen?

Bei den ärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Musterung bestehen keine nennenswerten Rückstände. Nicht auf dem laufenden ist der ärztliche Dienst der Kreiswehrersatzämter mit den Überprüfungensuntersuchungen. Sie werden nach der Musterung notwendig, wenn gesundheitliche Bedenken geltend gemacht werden oder wenn die letzte ärztliche Untersuchung längere Zeit zurückliegt.

Die Kreiswehrersatzämter bemühen sich, den Überhang abzubauen. Sie haben im Mai 1981 zusätzlich 15 Dienstposten für Vertragsärzte erhalten; zu Beginn des Jahres 1982 werden weitere fünf Dienstposten hinzukommen. Sollte dies nicht ausreichen, ist eine weitere Verstärkung möglich. In einigen Amtsbereichen sind Schwierigkeiten bei der Besetzung zu erwarten.

> 3. Wie hoch ist der Anteil der Musterungsuntersuchungen durch Honorarärzte, und wie hoch ist der finanzielle Aufwand zuzüglich der fachärztlichen Gutachten, die durch freipraktizierende Ärzte erstellt werden müssen, weil Ärzte im Ersatzwesen dafür nicht ausreichen?

1. Die bei den Kreiswehrersatzämtern tätigen Vertragsärzte sind an den ärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Musterung und der Verfügbarkeitsüberprüfungen zu etwa einem Drittel beteiligt.

   Ihre Vergütung ist dem Bundes-Angestelltentarif angepaßt; sie liegt daher nicht über den Bezügen der hauptamtlichen Ärzte. Niedergelassene Vertragsärzte können darüber hinaus eine Unkostenvergütung für ihre Praxis erhalten.

Für die Abfindung sind 1980 insgesamt rund 5,5 Mio. DM aufgewendet worden.

2. Fachärzte sind nur bei sieben großen – von insgesamt 96 – Kreiswehrersatzämtern tätig. Es handelt sich um Fachärzte für Inneres und für Orthopädie.

   Ein darüber hinausgehender Einsatz von Fachärzten wäre unwirtschaftlich, weil das örtliche Untersuchungsaufkommen für eine Auslastung nicht ausreichen würde. Das gleiche gilt für den Einsatz von Fachärzten anderer Fachrichtungen bei den genannten Großämtern.

   Die Mehrzahl der fachärztlichen Untersuchungen wird daher von freipraktizierenden Ärzten vorgenommen. 1980 sind dafür Kosten in Höhe von 11,2 Mio. DM entstanden.

4. Wie hoch ist die Planstellenbesetzung bei den Zahnstationen, und wie hoch ist die Auslastung der Zahnstationen durch
   a) Soldaten,
   b) Angehörige der Soldaten,
   c) sonstige Patienten.

Am 7. September 1981 waren 377 der vorhandenen 548 zahnärztlichen Arbeitsplätze mit Sanitätsoffizieren besetzt.

In den Bundeswehr-Zahnstationen wurden im Jahre 1980 behandelt

a) Soldaten: 318 317, das waren 73,7 v. H. der Behandlungsfälle,

b) Familienangehörige
   nur in den Standorten Decimomannu/Sardinien und Beja/Portugal,

c) Sonstige Patienten
   — die Mitglieder der Streitkräfte der NATO-Partner in Notfällen,
   — in Decimomannu und Beja auch die zivilen Bediensteten und ihre Familienangehörigen.

Genaue Zahlen zu b) und c) liegen nicht vor.

Im übrigen werden Familienangehörige von Soldaten in den Zahnstationen der Bundeswehr nur außerhalb der Dienstzeit und nur dann behandelt, wenn der Sanitätsoffizier die Genehmigung für eine privatärztliche Nebentätigkeit hat. Diese Genehmigung ist bisher 116 Sanitätsoffizieren (Zahnarzt) erteilt worden.

5. Wie hoch ist der Anteil an den Tauglichkeitsgraden und der Einberufungsverzicht von tauglichen Wehrpflichtigen mit Signierziffer 3?

Die Musterung der Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1961 ergab im Durchschnitt folgende Vom-Hundert-Anteile:

73,9 wehrdienstfähig, davon
- 0,6 voll verwendungsfähig (Signierziffer 1),
- 66,7 verwendungsfähig mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten (Signierziffer 2),
- 6,6 verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (Signierziffer 3),

8,1 vorübergehend nicht wehrdienstfähig,
12,4 nicht wehrdienstfähig,
5,6 ohne abschließenden Tauglichkeitsgrad.

Die Änderungen nach der Musterung bis zum Ende der Wehrüberwachung sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Wehrpflichtigen der Signierziffer 3 stehen grundsätzlich in gleicher Weise für die Einberufung zum Grundwehrdienst heran wie die anderen Wehrdienstfähigen. In den vergangenen Jahren wurden sie allerdings nachrangig einberufen. Lediglich 1975 und 1976 konnte von ihrer Heranziehung abgesehen werden, weil Wehrplichtige mit größerer Verwendungsbreite ausreichend zur Verfügung standen.

Durch die nachrangige Einberufung ist ein nicht unbeträchtlicher Überhang an Wehrpflichtigen der Signierziffer 3 entstanden. Das in wenigen Jahren zu erwartende Absinken der Jahrgangsstärken macht es zunehmend erforderlich, alle verfügbaren Wehrpflichtigen in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 1980 wurden die Kreiswehrersatzämter daher angewiesen, diese Wehrpflichtigen nunmehr vorrangig heranzuziehen, einen Anteil von 20 v. H. am Aufbringungssoll aber nicht zu überschreiten.

Nach Abbau des Überhangs werden die Wehrpflichtigen ohne Berücksichtigung ihrer Verwendungsbreite allein nach Eignung für die zu besetzenden Stellen einberufen.

6. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß bei Abiturienten der Anteil der tauglichen Wehrpflichtigen (Signierziffer 1 und 2) unter dem Durchschnitt liegt?

Der Anteil der wehrdienstfähigen Abiturienten mit Signierziffer 1 und 2 liegt nicht unter dem Gesamtdurchschnitt der Wehrdienstfähigen sondern darüber. Bei den Geburtsjahrgängen 1959 bis 1961 lag dieser Anteil um 6,6 v. H. über dem Gesamtdurchschnitt von 67,3 v. H.

7. Welches sind die Gründe der Wehrunwilligkeit, und wie sieht die Bundesregierung die Entwicklung sowie die Möglichkeit, ihr zu begegnen?

Die Gründe für eine distanzierte Haltung eines Teils der Jugendlichen gegenüber Bundeswehr und Wehrdienst sind vielschichtig. Sie sind in den persönlichen Bedürfnissen und Lebensvorstellungen des Wehrpflichtigen ebenso zu suchen wie im gesellschaftlichen Umfeld und im weiteren politischen Bereich:

a) Die Einstellung gegenüber dem Wehrdienst wird in erster Linie von der persönlichen Nutzen/Kosten-Rechnung geprägt, die der einzelne Wehrpflichtige aufstellt. Je höher die Belastungen ausfallen, je geringer der Nutzen veranschlagt wird, desto schärfer artikuliert sich die Abneigung. Es ist weniger die vorgefundene Bundeswehr-Realität, die von den Jugendlichen als störend empfunden wird, als vielmehr die Tatache, daß sie des Wehrdienstes wegen auf bestimmte Dinge verzichten müssen. Hierzu rechnen vor allem der bisherige gute Verdienst im Vergleich zum Wehrsold und das Leben in der vertrauen heimatlichen Umgebung. Wehrpflichtige Abiturienten bezeichnen stärker das Uniformtragen, das Prinzip von Befehl und Gehorsam, die Kasernierung und die fehlende Privatsphäre als störende Momente am Wehrdienst.

b) Das gesellschaftliche Umfeld des Wehrpflichtigen übt kaum Einfluß dahin gehend aus, daß der einzelne seiner Wehrpflicht genügt. Eltern, Freunde, Lehrer, Ausbilder, Arbeitskollegen beziehen gegenüber der Wehrpflicht eine eher verhaltensneutrale Position. Seitens der persönlichen Umgebung des Wehrpflichtigen wird akzeptiert und toleriert, wofür sich der einzelne entscheidet. Das soziale Umfeld gibt keine verhaltensleitenden Entscheidungshilfen zugunsten einer Ableistung des Wehrdienstes.

Die Bundesregierung hat nur begrenzte Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Einstellungsänderungen zu erreichen. Wenn der Jugendliche seinen Wehrdienst antritt, ist er in seiner Grundeinstellung bereits so vorgeprägt, daß er nur noch schwer beeinflußt werden kann.

Die Kultusminister erwägen, wie Friedenspolitik auf der Grundlage von Sicherheits- und Entspannungspolitik im Unterricht der Schulen besser vermittelt werden könnte. Das Bundesministerium der Verteidigung wird dafür gewünschte Informationen zur Verfügung stellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr erreicht jährlich zwei Millionen Bürger, davon über eine Million Jugendliche in Schulen, Jugendorganisationen und in Verbänden. Die unmittelbare Begegnung der Jugendlichen mit der Bundeswehr ist eine erfolgreiche Möglichkeit der Information. Sie wird unterstützt durch ein umfangreiches Angebot an Broschüren. Eine Verstärkung dieser Arbeit stößt jedoch auf personelle und finanzielle Grenzen.

Die Bundesregierung trifft dennoch Vorbereitungen, im Jahre 1982 leicht verständliche Veröffentlichungen zu verschiedenen sicherheitspolitischen Themen herauszugeben. Für die Streitkräfte hat das Zentrum Innere Führung inzwischen eine Reihe von Ausbildungshilfen für den staatsbürgerlichen Unterricht erarbeitet. Sie sollen das „Warum" des Dienens besser darstellen. Ferner werden derzeit Modelle über Einführungswochen für Wehrpflichtige ausgewertet, die den Übergang vom Zivilleben in die Bundeswehr erleichtern sollen.

Mit den in Angriff genommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung für die wehrpflichtigen Soldaten und mit der Verlängerung der Unteroffizierausbildung auf 15 Monate verspricht sich die Bunderegierung in absehbarer Zukunft eine besserer Motivation der Jugendlichen und eine größere Bereitschaft, den Wehrdienst anzunehmen.

8. Wieviel Planstellen für Wehrpflichtige bleiben unbesetzt, und wie groß ist das Fehl an Wehrpflichtigen seit dem 1. Juli 1981, und welches sind die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und damit die Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte, weil die Kreiswehrersatzämter nicht mehr mit einem „Vorhalt" einberufen und auch Nachforderungen nicht mehr einberufen?

Für das Jahr 1981 war die Jahresdurchschnittsstärke für den Wehrpflichtigenanteil der Streitkräfte auf 234 000 festgelegt. Vor Verkündigung des Haushaltsgesetzes am 14. Juni 1981 beschloß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Herabsetzung auf 230 000.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Wehrpflichtigen für die drei ersten Quartale des Jahres auf der Grundlage der höheren Jahresdurchschnittsstärke bereits einberufen. Um den Haushaltsansatz nicht zu überschreiten, war daher zum Oktober 1981 eine erhebliche Verringerung der Dienstantrittsstärke zu veranlassen.

Dies geschah zunächst im Juli 1981 durch eine Herabsetzung der Personalanforderungen für die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe. Nach Feststellung einer unerwartet hohen Dienstantrittsstärke im ersten Halbjahr wurden im August die Ersatzeinberufungen für Ausfälle, die sonst bis etwa zehn Tage vor dem Einberufungstermin vorgenommen werden, eingestellt. Im September schließlich mußte eine nicht unerhebliche Zahl von Einberufungen widerrufen werden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Wehrpflichtige, die der Einberufung widersprochen hatten.

Die Maßnahmen haben bewirkt, daß der Haushaltsansatz nicht überschritten wird. Unter Einbeziehung der bis Jahresende zu erwartenden Ausfälle wird die Jahresdurchschnittsstärke der Streitkräfte im Jahre 1981 nur um rd. 500, das sind 0,1 v.H., unter dem Haushaltsansatz liegen. Allerdings sind die Truppenteile unterschiedlich betroffen. Dies war nicht zu vermeiden. Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und damit die Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte sind nicht eingetreten.

9. Wie hoch ist der Anteil der zu Mob-Alarm-Übungen und zu Mob-Übungen einberufenen, aber nicht erscheinenden Reservisten

a) bei Offizieren,
b) bei Unteroffizieren,
c) bei Mannschaften,

und gibt es ein Gefälle zwischen Land- und Stadtbevölkerung sowie zwischen den Bundesländern?

Im Jahre 1980 betrug der Anteil der zu Mobilmachungsübungen – einschließlich Mobilmachungsalarmübungen – einberufenen, aber nicht erschienenen Reservisten

a) bei Offizieren	34 v.H.,
b) bei Unteroffizieren	29 v.H.,
c) bei Mannschaften	23 v.H.

Weniger als 1 v.H. der Einberufenen blieb dem Dienst unentschuldigt fern. Im übrigen lagen Zurückstellungsgründe oder sonstige Heranziehungshindernisse vor.

Diese Ausfälle werden bei der Einberufung grundsätzlich durch den sogenannten Übungszuschlag berücksichtigt. In der Regel wird daher die vorgesehene Übungsstärke nahezu erreicht, gelegentlich auch überschritten.

Unterschiedliche Anteile bei Land- und Stadtbevölkerung und bei einzelnen Bundesländern sind nicht feststellbar. Die Feststellungen bei einigen Amtsbezirken, in denen die Landbevölkerung überwiegt, ergaben eine um 1 v.H. geringere Ausfallquote. Im Wehrbereich IV, der die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland umfaßt, liegt die Ausfallquote um 1,8 v.H. unter dem Bundesdurchschnitt.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich der Anteil der zu Mob-Alarm-Übungen Einberufenen durch Vorlage einer Reiseunfähigkeitsbescheinigung oder eines Attestes anstelle der geforderten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verbessern läßt, bzw. welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen?

Wehrpflichtige, die gegen die Einberufung zu einer Wehrübung gesundheitliche Einwendungen vorbringen, werden in aller Regel vom ärztlichen Dienst des Kreiswehrersatzamtes daraufhin untersucht. Ist dies nicht mehr möglich, weil die Wehrübung unmittelbar bevorsteht, verlangen die Wehrersatzbehörden eine ärztliche Bescheinigung mit Befundangabe.

Bloße Bescheinigungen über die Arbeitsunfähigkeit reichen nicht aus. Gegebenenfalls fordert das Kreiswehrersatzamt – nach Zustimmung des Wehrpflichtigen – den ärztlichen Befund an. Nur wenn dies aus Gründen, die von dem Wehrpflichtigen nicht zu vertreten sind, nicht mehr gelingt, muß davon ausgegangen werden, daß er aus gesundheitlichen Gründen an der Wehrübung nicht teilnehmen kann.

Es ist beabsichtigt, künftig die Wehrpflichtigen mit dem Einberufungsbescheid für den Fall kurzfristiger Erkrankung auf die Notwendigkeit der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung mit Befundangabe hinzuweisen. Mit Fällen, in denen der Einberufungsbescheid allein auf Grund der Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit widerrufen werden muß, ist dann grundsätzlich nicht mehr zu rechnen.

11. Stehen der Bundeswehr im Verteidigungsfall entsprechend der STAN (Stärke und Ausrüstungsnachweisung) ausreichend qualifizierte Reservisten zur Verfügung,und in welchem Maße wurden sie durch Mob-Alarm-Übungen und Mob-Übungen auf ihre Aufgaben vorbereitet?

1. Den Streitkräften steht nicht in allen Bereichen eine ausreichende Anzahl qualifizierter Reservisten zur Verfügung. Dies ist vor allem dadurch bedingt, daß der Personalaufwuchs aus dem Friedensumfang im Verteidigungsfall zur Besetzung der Stellen, die eine spezielle Ausbildung erfordern, nicht ausreicht.

   Dies gilt vor allem für Unteroffiziere mit Portepee. Hier fehlt es z. B. an Feldwebeln im Sanitätsdienst und bei der ABC-Abwehr sowie bei den Pionieren und Feldjägern.

   Die Folge ist eine überdurchschnittlich lange Mob-Beorderung der vorhandenen Reservisten mit dieser Qualifikation. Durch
   — überörtlichen und übergebietlichen Ausgleich,
   — zusätzliche Ausbildung und Umschulung,
   — Rückgriff auf Reservisten mit artverwandter Ausbildung,
   — unterwertige Besetzung von V-Stellen
   wird dem strukturbedingten Mangel entgegengewirkt.

2. Die für den Verteidigungsfall mob-beorderten Reservisten werden regelmäßig in Übung gehalten. Dies geschieht durch Mobilmachungsübungen – einschließlich Mob-Alarm-Übungen – und durch Einzelwehrübungen. Die Wehrübungen werden entsprechend den Ausbildungs- und Übungserfordernissen der aktiven Truppenteile und Geräteeinheiten sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Wehrübungstage nach festgelegtem Übungsrhythmus durchgeführt.

   Im Jahre 1980 haben rund 150 000 Reservisten an Wehrübungen teilgenommen, davon 111 000 an insgesamt 1 250 Mobilmachungs- und Mob-Alarmübungen.

12. Wie hoch ist der Anteil der Übungsverweigerer und Kriegsdienstverweigerer nach Artikel 4 GG der zu Mob-Alarm-Übungen und Mob-Übungen Einberufenen, welches sind die Hauptgründe für die Verweigerung, aus welchen Berufsgruppen setzt sich der Anteil der Verweigerer zusammen, und ist ein Unterschied zwischen den einzelnen Bundesländern festzustellen?

1. Über die Zahl der Reservisten, die nach der Einberufung zu einer Wehrübung die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragen, werden keine statistischen Nachweise geführt.

   Bekannt ist der Anteil der Reservisten – auch soweit sie nicht mob-beordert sind und damit keine Wehrübung zu leisten haben – am Jahreseingang der Anerkennungsanträge. Er betrug

	Antragsteller	davon Reservisten
1978	39 698	1 703 = 4,3 v.H.
1979	45 454	2 458 = 5,4 v.H.
1980	54 193	4 740 = 8,7 v.H.
1981 bis 30. September	41 696	4 094 = 9,8 v.H.

Die Durchführung der Wehrübungen ist dadurch nicht in Frage gestellt. Mob-beorderte Reservisten werden nur dann nicht einberufen, wenn Ersatz möglich ist oder wenn vor dem Dienstantritt eine anerkennende Entscheidung ergangen ist. Wehrübende Antragsteller werden nach Möglichkeit nicht mit dem Dienst an der Waffe befaßt.

Motive, Beruf und Landsmannschaft der den Kriegsdienst verweigernden Reservisten werden ebenfalls statistisch nicht erfaßt.

2. Der Anteil der zu einer Wehrübung einberufenen Wehrpflichtigen, die unentschuldigt dem Dienst fernbleiben, beträgt bei

Offizieren und Unteroffizieren	0,3 v.H.,
Mannschaften	1,1 v.H.

Über Motive, Beruf und Landsmannschaft dieser Reservisten liegen keine statistisch verwertbaren Erkenntnisse vor.

13. Wie schlüsseln sich die Kriegsdienstverweigerer nach Abiturienten und anderen Schulabgängern sowie nach Stadt- und Landbevölkerung und Bundesländern insgesamt auf, und wie hoch ist die Anerkennungsquote?

1. Die Schulbildung der Wehrpflichtigen, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragen, wird statistisch nicht erfaßt. Dies ist jedoch vorgesehen. Repräsentative Ergebnisse werden nicht vor 1983 vorliegen, weil insbesondere die Abiturienten wegen ihrer frühzeitigen Musterung Anerkennungsanträge vorwiegend im ersten Halbjahr stellen.

Bekannt ist hingegen die Schulbildung der in den vergangenen Jahren anerkannten Kriegsdienstverweigerer. Von den rechtskräftig anerkennenden Entscheidungen entfielen auf Wehrpflichtige mit

Abitur	52 v.H.,
Fachhochschulreife	6 v.H.,
mittlerer Reife	22 v.H.,
Hauptschulabschluß u. a.	20 v.H.

2. Eine Aufschlüsselung des Aufkommens an Kriegsdienstverweigerern nach Stadt- und Landbevölkerung und nach Bundesländern ist nicht möglich. Außerdem fehlt es an einer hinreichend aussagefähigen Bezugsgröße zum tatsächlichen Antragsaufkommen. Das Fehlen einer brauchbaren Bezugsgröße ist auch der Grund, warum eine vergleichende Betrachtung des Antragsaufkommens in den Bundesländern nicht möglich ist.

3. Der Anteil der anerkennenden rechtskräftigen Entscheidungen betrug

1979	79,2 v.H.,
1980	77,9 v.H.,
1981 (1. Halbjahr)	77,1 v.H.

14. Wieviel noch nicht entschiedene Anträge (rechtskräftige) liegen

a) bei den Kreiswehrersatzämtern,
b) bei den Wehrbereichsverwaltungen,
c) bei den Gerichten,

und wieviel Zeit vergeht durchschnittlich von der Antragstellung bis zur Antragsentscheidung?

1. Über die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer entscheiden die bei den Kreiswehrersatzämtern eingerichteten Prüfungsausschüsse, im Widerspruchsfalle die Prüfungskammern bei den Wehrbereichsverwaltungen, und bei Klagen die Verwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht.

Am 30. Juni 1981 waren anhängig bei den

a) Prüfungsausschüssen	48 197	Anträge,
b) Prüfungskammern	19 453	Widersprüche,
c) Gerichten	11 258	Klagen.

Da die Verhandlungen in jeder Instanz der Vorbereitung bedürfen, kann ein erheblicher Teil der anhängigen Verfahren nicht als Arbeitsrückstand bezeichnet werden.

2. Die gestiegenen Antragszahlen bereiten Schwierigkeiten.

Die personelle Besetzung der Prüfungsgremien hat inzwischen einen Höchststand erreicht, ist aber noch immer nicht ausreichend. Die Bundesregierung ist um eine Verbesserung bemüht. Sie sieht in der Herabsetzung des gesetzlichen Mindestalters für Vorsitzende der Prüfungsgremien auf das 28. Lebensjahr eine entscheidende Voraussetzung dafür, qualifizierte Juristen für diese Aufgabe zu gewinnen.

3. Die Dauer der Verfahren ist je nach den Umständen des Einzelfalls sehr unterschiedlich.

Bis zum Abbau der Arbeitsrückstände ist für die Bearbeitung eine bestimmte Reihenfolge angeordnet, die sich nicht am Zeitpunkt der Antragstellung, sondern an der Dringlichkeit des Antrags orientiert. Soldaten, Einberufene und über eine bevorstehende Einberufung Benachrichtigte sowie Wehrpflichtige, die ein besonderes Interesse an der baldigen Entscheidung dargetan haben, werden vorrangig beschieden. Anträge Wehrpflichtiger, die zeitweise für den Wehrdienst nicht verfügbar sind, können nicht mit der gleichen Dringlichkeit behandelt werden.

Nachteile entstehen dem Wehrpflichtigen dadurch in der Regel nicht. Die Zurückstellungsvorschriften

des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes stellen sicher, daß dem Wehrpflichtigen durch die Einberufung zum Wehrdienst oder zum Zivildienst keine besonderen Härten entstehen. Ohnehin kommt vor Rechtskraft einer Entscheidung die Einberufung zum Grundwehrdienst nur dann in Betracht, wenn gleichgeeignete andere Wehrpflichtige nicht verfügbar sind oder sonst das grundwehrdienstpflichtige Alter überschritten würde.

15. Will die Bundesregierung weiterhin an der Regelung festhalten, daß verheiratete Wehrpflichtige möglichst nicht einberufen werden sollen?

Die Bundesregierung wird an der Regelung, verheiratete Wehrpflichtige vorerst nicht zum Grundwehrdienst heranzuziehen, nicht auf Dauer festhalten können.

Die zahlenmäßig stark rückläufigen Geburtsjahrgänge, die in wenigen Jahren zum Wehrdienst heranstehen, werden zunehmend die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Sicherstellung des Personalbedarfs der Streitkräfte erfordern. Dazu wird auch die Einberufung der verheirateten Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst gehören.

Die Frage des Zeitpunkts wird zur Zeit im Rahmen einer umfassenden Untersuchung über die Probleme geprüft, die sich aus dem Rückgang des Wehrpflichtigenaufkommens ergeben.

16. Denkt die Bundesregierung daran, Wehrpflichtige, die ein Theologiestudium begonnen haben, es später abbrechen, um sich einer anderen Ausbildung zuzuwenden, nachträglich einzuberufen?

Wehrpflichtige, die ein Theologiestudium beabsichtigen, werden auf Antrag nur dann für die Dauer des Studiums vom Wehrdienst zurückgestellt, wenn sie Geistliche werden wollen; anderenfalls erfolgt die Einberufung vor Studienbeginn.

Wenn angehende Geistliche das Theologiestudium abbrechen, wird die Zurückstellung widerrufen und die Einberufung zum Grundwehrdienst vorgenommen. Die Absicht, eine andere Ausbildung zu beginnen, begründet keinen Anspruch auf weitere Zurückstellung. Insoweit gilt der allgemeine Grundsatz des Wehrpflichtgesetzes, daß die Unterbrechung der Berufsausbildung von Wehrpflichtigen mit Hochschulreife erst nach weitgehender Förderung, das ist nach einem Drittel der Ausbildungszeit, ausgeschlossen ist.

17. Ist die Bundesregierung bereit, die generelle Freistellung zukünftiger Theologen fallenzulassen?

Die Bestimmmungen des Wehrpflichtgesetzes, wonach angehende Geistliche für die Dauer des Theologiestudiums zurückgestellt und nach der Einsetzung in das geistliche Amt vom Wehrdienst befreit werden, beruhen auf dem Reichskonkordat des Jahres 1933. Danach kann die katholische Kirche die Freistellung ihrer Geistlichen und derjenigen, die sich darauf vorbereiten, vom Militärdienst beanspruchen. Nach dem Grundsatz der Religionsparität sind evangelische und Geistliche entsprechender anderer Bekenntnisse ebenso zu behandeln wie die katholischen.

Die Bundesregierung hält diese Regelung für sachgerecht. Nichtkatholische Geistliche können im übrigen auf die Befreiung verzichten.

18. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Einberufung von Studierenden zu Mob-Alarm-Übungen und zu Mob-Übungen besser zu regeln, z. B. grundsätzlich nur in den Semesterferien und soweit der Student nicht in der Examensarbeit steht?

An Mob-Übungen sind stets die geschlossene Einheit / Teileinheit oder der Verband beteiligt. Häufig werden die Übungen auch in den vorhandenen Ausbildungszentren und auf den Truppenübungsplätzen durchgeführt. Dies zwingt dazu, die Wehrübungen auf nahezu das ganze Jahr zu verteilen; die Vorlesungszeiten können dabei nicht ausgenommen werden. Da die studierenden Reservisten einen großen Teil des Führungs- und Funktionspersonals stellen, ist ein Verzicht auf ihre Beteiligung nicht möglich.

Seit 1974 brauchen Studierende jedoch während des Semesters nicht länger als jeweils zwölf Tage zu üben. Bei Examensarbeiten und nicht nachholbaren sonstigen Leistungsnachweisen, die mit der Wehrübung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang stehen, werden sie auf Antrag vom Wehrdienst zurückgestellt.

19. Wie groß ist die Zahl der Anträge von Wehrpflichtigen in den Ausbildungskompanien und Stammtruppenteilen um heimatnahe Verwendung, und wie hoch der Anteil der ständigen Heimschläfer?

1. In der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 30. September 1981 wurden von Grundwehrdienst leistenden Soldaten 14 524 Versetzungsanträge mit dem Ziel heimatnaher Verwendung gestellt.
2. Im gleichen Zeitraum waren 3 982 Grundwehrdienst leistende Soldaten, das sind 2 v. H. der Wehrpflichtigen, von der Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft befreit (sog. Heimschläfer).

   Im übrigen haben die Soldaten grundsätzlich freien Nachtausgang bis zum Wecken. Statistische Nachweise werden darüber nicht geführt.

20. Hält die Bundesregierung es nicht für besser, den Begriff „heimatnahe Einberufung" fallenzulassen, um bei den Wehrpflichtigen weiterhin keine entsprechenden Illusionen zu wecken?

Die Wehrpflichtigen wünschen überwiegend, während des Wehrdienstes heimatnah verwendet zu werden. Ihre dahin gehenden Erwartungen sind nicht unbegründet.

Vor jedem Einberufungstermin werden die Personalanforderungen der Truppe den Kreiswehrersatzämtern zur Bedarfsdeckung zugewiesen. Die Verteilung wird so vorgenommen, daß das vorhandene Wehrpflichtigenaufkommen gleichmäßig in Anspruch genommen wird und die Stellen auch mit den dafür geeigneten Wehrpflichtigen besetzt werden können. Außerdem werden die Kreiswehrersatzämter dadurch in die Lage versetzt, die Einberufung so vorzunehmen, daß insgesamt möglichst viele nach der Grundausbildung heimatnah verwendet werden. Da die Truppenstandorte vorwiegend in den bevölkerungsärmeren Teilen des Bundesgebietes liegen, muß eine Minderheit größere Entfernungen in Kauf nehmen.

Die Bedarfsverteilung zum Einberufungstermin 4. Januar 1982 ergibt für die Wehrpflichtigen folgende Entfernungen:

vom Hundert	km
53	0 – 49
12	50 – 99
9	100 – 149
5	150 – 199
7	200 – 249
3	250 – 299
2	300 – 349
3	350 – 399
3	400 – 449
2	450 – 499
1	500 – 524

Es ist sichergestellt, daß jeder Truppenteil einen Anteil an heimatnah einberufenen Wehrpflichtigen erhält.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, von den dargestellten Grundsätzen, die der Bedarfsverteilung zugrunde liegen, abzugehen. Sie kann daher den Begriff der möglichst „heimatnahen Einberufung" nicht aufgeben. Er spielt bei der Information der Wehrpflichtigen bereits bei der Musterung und im Einberufungsverfahren, aber auch in der öffentlichen Diskussion eine nicht unerhebliche Rolle.

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Effektivität einer Truppe nicht unwesentlich vom Gemeinschaftssinn und ihrer Kameradschaft abhängig ist, die aber bei der verbreiteten „Kasernenflucht" nicht entstehen kann, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung treffen, dieser „Kasernenflucht" entgegenzutreten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Zusammenhalt in den Einheiten für den Kampfwert der Streitkräfte von entscheidender Bedeutung ist. Er beruht wesentlich auf Kameradschaft und auf dem Erlebnis der Gemeinschaft. Das Freizeitverhalten der Soldaten spielt dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Die Neigung der Soldaten, ihre Freizeit außerhalb der Kaserne zu verbringen, ist geringer als gemeinhin angenommen wird. Die wehrpsychologische Untersuchung „Der Soldat und seine Freizeit – 1978" hat ergeben, daß

- 54 v. H. der Soldaten unter der Woche überwiegend in der Truppenunterkunft bleiben,
- 3 bis 7 v. H. der Soldaten auch das Wochenende im Standort verbringen; ein Drittel aller Soldaten benötigt für die Familienheimfahrt weniger als eine Stunde;
- bevorzugte Freizeitpartner während der Woche Kameraden sind,
- 80 v. H. mit ihren Kameraden zufrieden oder sehr zufrieden sind.

Nur 13 v. H. der befragten Soldaten nehmen die Freizeiteinrichtungen in der Kaserne nicht in Anspruch. 60 v. H. beteiligen sich an den geselligen und sportlichen Veranstaltungen. 32 v. H. nutzen die Bildungsangebote, wie Theaterfahrten, Erwachsenenbildung und Berufsförderungsdienst.

Das Freizeitangebot wird vor allem von den Soldaten angenommen, die eine positive Einstellung zum Wehrdienst haben. Die Truppe hat zahlreiche Initiativen zur Ausgestaltung des Freizeitangebots unternommen.

Diese Anstrengungen werden vom Bundesminister der Verteidigung nachhaltig unterstützt. Es ist zu erwarten, daß die vielfältigen Bemühungen dazu beitragen, der Kasernenflucht zu begegnen und dadurch den Zusammenhalt bei der Bundeswehr zu stärken.

22. Ist es der Bundesregierung möglich, bei Überlastung infolge überdurchschnittlichen Alters der Arbeitnehmer und einer überdurchschnittlichen Anzahl von Schwerbehinderten in den Wehrersatzbehörden, den betroffenen Kreiswehrersatzämtern zusätzliche Planstellen auf Zeit zur Verfügung zu stellen?

Bei den Wehrersatzbehörden sind vergleichsweise mehr schwerbehinderte Mitarbeiter tätig als im übrigen Bereich der Bundeswehrverwaltung. Das durchschnittliche Lebensalter liegt dagegen niedriger.

Die Personalausstattung der Kreiswehrersatzämter bestimmt sich nach Bemesssungskriterien, die auf den Arbeitsanfall und eine durchschnittliche Leistungsfähigkeit abstellen.

Schwerbehinderte Mitarbeiter, deren Leitstungfähigkeit beeinträchtigt ist, werden im Rahmen der Personalführung mit Aufgaben betraut, die ihr Leistungsvermögen nicht überfordern. In besonders gravierenden Fällen werden Sonderdienstposten eingerichtet.

23. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, die teils sehr schlechten Arbeitsbedingungen baulicher und räumlicher Art zu verbessern, und wann ist daran gedacht, die Arbeitsmethoden zwecks Entlastung, insbesondere für Schwerbehinderte, zu modernisieren?

1. Im Rahmen der Realisierung des Schwerpunktprogramms „Abbau unzumutbarer Truppenunterkünfte und Arbeitsplätze für das Zivilpersonal" werden auch die baulichen und räumlichen Arbeitsbedingungen der Kreiswehrersatzämter verbessert. Dazu gehören der Neu-, Um- oder Erweiterungsbau von

   — 8 Dienstgebäuden – im Bau,
   — 16 Dienstgebäuden – Baubeginn 1982 bis 1987,
   — 15 Dienstgebäuden – Baubeginn nach 1987.

   Eine Verzögerung der noch nicht in Angriff genommenen Bauvorhaben ist in Anbetracht der steigenden Baukosten nicht auszuschließen.

2. Die Arbeitsmethoden der Wehrersatzbehörden sind von Beginn an stetig überprüft und verbessert worden. Ab Mitte der 60er Jahre wurde die psychologische Eignungs- und Verwendungsprüfung – mit zahlreichen neuen Verwendungskriterien – eingeführt; die Zahl der in Wehrüberwachung befindlichen Wehrpflichtigen war erheblich angestiegen. Seitdem kommt dieser Aufgabe besondere Bedeutung zu.

   In neuerer Zeit wurde beispielsweise veranlaßt:

   — 1977: Wegfall der Suchkartei.
   Diese war durch EDV-Hilfen entbehrlich geworden; die Entlastung der damit befaßten Mitarbeiter war erheblich.

   — 1978: Ersetzen des Militärgutscheins durch „Fahrberechtigung" für Dienstantrittsreisen der Wehrpflichtigen. Dadurch entfällt die arbeitsaufwendige Ausstellung und Abrechnung von ca. 350 000 Militärgutscheinen im Jahr.

   — 1979: Einführung des Wehrpflichtbescheids.
   Dadurch wurden 15 Vordrucke (Befreiungs-, Ausmusterungs- und Zurückstellungsbescheide) ersetzt.

   — 1979: Ersetzung des Wehrpasses durch das maschinell gefertigte Personalstammblatt.
   Führte zu Arbeitsentlastung und Haushaltseinsparungen.

   — 1980: Ersetzung der Personalkarteikarte durch das ergänzte Personalstammblatt.
   Dies brachte eine erhebliche Verringerung der Büroarbeiten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838